

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 23:04

[Zitat von mjsw](#)

[Ialeona](#)

Mal eine Gegenfrage. Wie würdest du Folgendes handhaben:

Ein 14-jähriger Schüler möchte im Rahmen des Sportunterrichts in die Mädchenumkleide.

Was würdest du machen?:

- Der Schüler muss ein psychologisches Gutachten vorlegen und darf dann zu den biologischen Mädchen im die Umkleide, wenn diese das gestatten.
- Der Schüler muss ein psychologisches Gutachten vorlegen und darf dann zu den biologischen Mädchen im die Umkleide, auch wenn diese das nicht wollen.
- Der Schüler darf auch ohne Gutachten zu den biologischen Mädchen im die Umkleide, wenn diese das gestatten.
- Der Schüler darf auch ohne Gutachten zu den biologischen Mädchen im die Umkleide, obwohl diese das nicht wollen.
- Der Schüler darf generell nicht in die Mädchenumkleide.

So, und jetzt bin ich gespannt. 

[Alles anzeigen](#)

Bei uns durfte ein Schüler in einem solchen Fall zunächst in die Lehrerumkleide. Ob sie mittlerweile in die Mädchenumkleide darf, weiss ich nicht, kann ich mir aber vorstellen.